



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2019

Anlagen:

20200629_01_JaRe19_Stiftung_Deckblatt_mit_Inhaltsverzeichnis
20200629_02_JaRe19_Stiftung_Rechenschaftsbericht
20200629_03_JaRe19_Stiftung_Schuldenübersicht
20200629_04_JaRe19_Stiftung_Rücklagenübersicht
20200629_05_JaRe19_Stiftung_FeststellungErgebnis.docx
20200629_06_JaRe19_Stiftung_KassenmAbschluss
20200629_07_JaRe19_Stiftung_KassenmAbschluss_Aufgliederung
20200629_08_JaRe19_Stiftung_HHRechnung_EPL+VV
20200629_09_JaRe19_Stiftung_Gruppierungsübersicht
20200629_10_JaRe19_Stiftung_Rechnungsquerschnitt0-8
20200629_11_JaRe19_Rechnungsquerschnitt09
20200629_12_JaRe19_Deckungskreisauswertung

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung stellt, als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar. Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und den o.g. weiteren Anlagen.

Zu den wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 der Stiftung wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Diese Vorlage dient zunächst nur der Information des Gemeinderates. Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0064/XV.WP über die Jahresrechnung 2019 der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
2. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis vom Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Haerlin'schen u. Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
3. Der Gemeinderat
 - beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 103 GO für das Rechnungsjahr 2019und
 - erteilt hierfür keine besonderen Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Alternativ:

- erteilt folgenden Prüfauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss:

_____.

Gauting, 30.06.2020

Unterschrift